

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3110

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/8531

Artenschutzprogramm Adler und der Schutz von Greifvögeln

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Jahr 2005 hat das damalige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) ein „Artenschutzprogramm Adler“ veröffentlicht. Neben den konkreten Schutzmaßnahmen, die dieses Programm vorschlug, sollte laut Vorwort des damaligen Umwelt- und Agrarministers Dietmar Woidke insgesamt das Interesse für die berühmten Großvögel geweckt werden. Das Ministerium unterstrich mit diesem Programm seinerzeit, dass der Schutz der Adler besondere Priorität genießt. Angesprochen werden sollten insbesondere Waldbesitzende, Jägerinnen und Jäger, Fischerinnen und Fischer, Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner und Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner und es wurde mit diesem Programm aufgezeigt, dass jede und jeder in seinem Wirkungsbereich etwas für den Greifvogelschutz tun kann.

1. Welche finanziellen Mittel standen seit 2005 für dieses Programm zur Verfügung? Bitte nach Jahren und Inhalt der Mittelverwendung darstellen.

Zu Frage 1:

Die für das Artenschutzprogramm verfügbaren Mittel sind im Haushaltsplan (Einzelplan 10) nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden nach jährlicher Mittelverfügbarkeit und erforderlicher Prioritätensetzung durch die Bedarfsstellen bestimmt. Die Verteilung auf die einzelnen Positionen ergibt sich wie folgt:

Jährliche Kosten für Horstbetreuung - ca. 30.000 €

Jährliche Kosten für tierärztliche Versorgung von Pfleglingen - ca. 10.000 €

Jährliche Kosten zur Finanzierung von Kunsthorsten - keine allgemeinen Angaben möglich

Jährliche Sachkosten Woblit (bis 2022) - ca. 11.000 € jährlich

Zudem tragen Dritte zur Finanzierung der Umsetzung des Artenschutzprogramms bei, insbesondere zur jährlichen Umsetzung des Jungvogelmanagement-Programmes.

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

2. Wurde dieses Programm evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2:

Die Evaluierung erfolgt indirekt anhand der Entwicklung von Beständen und Reproduktion der drei Adlerarten (vgl. Antwort zu Frage 3).

3. Haben die Bestände der drei Adlerarten (Seeadler, Schreiadler, Fischadler) in Brandenburg seit 2005 zu- oder abgenommen? Bitte erläutern.

Zu Frage 3:

Die Tabelle zeigt die Zahl der besetzten Reviere:

	2005	2020
Fischadler	294	399
Seeadler	125	230
Schreiadler	25	27

Die Anzahl der Reviere von Fischadler und Seeadler haben sich deutlich positiv entwickelt. Das bestehende Horstbetreuersystem und die Horstschutzzonen nach § 19 BbgNatSchAG haben sich bewährt. Beim Fischadler gibt es zudem eine gute Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen.

Horstbetreuung und Horstschutzzonen wirken auch beim Schreiadler, bei dem zumindest aktuell von einer Stabilität des Bestandes auszugehen ist. Angesichts schlechter Reproduktion bei dieser Art wird angenommen, dass vor allem das Jungvogelmanagement – die Rettung des in der Natur regelmäßig umkommenden zweitgeborenen Nestlings – zur Stabilität beigetragen hat.

4. Mit dem Punkt 4.5 Effizienzkontrolle - sollte beurteilt werden, ob die eingesetzten Instrumente und die aufgewendeten Mittel zu den erwarteten Wirkungen führten. Mit welchen Ergebnissen wurde der Punkt 4.5 des Programms umgesetzt?

Zu Frage 4:

Folgende Parameter werden in Pkt. 4.5 für die Effizienzkontrolle benannt (jeweils mit kurzer Bewertung):

Brutbestandsentwicklung: siehe Antwort zu Frage 3

Reproduktion: leichte Abnahme bei Fisch- und Seeadler, deutliche Abnahme beim Schreiadler seit Abschaffung der EU-Stilllegungen 2008

Verlustgeschehen: kaum noch Verluste durch Stromschlag nach Umsetzung des § 41 BNatSchG, Verluste an Windkraftanlagen vor allem bei Schrei- und Seeadler relevant, hohe Zahl an

Bahnopfern beim Seeadler, immer noch Bleivergiftungen bei Seeadlern, Schreiadler zusätzlich hohe Verluste auf dem Zugweg.

5. Im Punkt 4.4 Finanzbedarf sind nach damaliger Lesart ein Teil der aufgeführten Maßnahmen originäre Aufgaben des Landes Brandenburg und werden ohnehin - zumindest anteilig - im Rahmen laufender Programme finanziert. Dazu zählen u. a.
- a) die Finanzierung der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg als zentrale Organisations- und Koordinierungsstelle,
 - b) die Station Woblitz als Aufnahmestation für aufgefundene Adler,
 - c) eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Horstbetreuer.

Wie stellt sich die Sichtweise im Jahr 2023 im Vergleich zu 2005 aktuell dar? Welche Gründe gibt es für die entsprechenden Veränderungen?

Zu Frage 5:

Die Punkte a) und c) werden in bewährter Weise weitergeführt.

Die Station Woblitz (Pkt. b) wurde Anfang 2023 geschlossen. Die Pflege von verletzten oder verwaisten Wildtieren ist keine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landes Brandenburg. Gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmt das Land lediglich die Pflegestellen, hat aber keine Pflicht, sie selbst zu betreiben.

Im Landesamt für Umwelt (LfU) werden im Rahmen einer Prioritätensetzung insbesondere Personalressourcen für den Schutz und das Management europäischer Schutzgebiete des NATURA 2000-Netzwerks gestärkt. Diese kommen ebenfalls dem Schutz der Adlerarten zugute, die auch Zielarten zahlreicher NATURA 2000-Gebiete sind.

6. In der Antwort auf die mündliche Anfrage 1486 antwortete der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz: „Koordinierungsaufgaben an der Schnittstelle zum ehrenamtlichen Naturschutz, die durch den Mitarbeiter der Außenstelle Woblitz wahrgenommen wurden, werden zumindest teilweise durch andere Mitarbeiter des LfU landesweit wahrgenommen und sind nicht zwingend an einen bestimmten Standort gebunden.“
- a) Wie ist die Koordinierung organisiert und strukturiert?

Zu Frage 6a:

Das Horstbetreuersystem wird bereits seit vielen Jahren direkt durch die Staatliche Vogelschutzwarte koordiniert.

- b) Welche Koordinierungsaufgaben sind weggefallen?

Zu Frage 6b:

Das von der Station Woblitz aus koordinierte Wiederansiedlungsprojekt für baumbrütende Wanderfalken wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Die Aufzucht von Schreiadlerküken zur Populationsstärkung wird seit über einem Jahrzehnt am Falkenhof Potsdam durchgeführt.

- c) Im Artenschutzprogramm sind für die Qualitätsabsicherung der Horstbetreuung unter anderem die Durchführung von Fachveranstaltungen und die Förderung des Erfahrungsaustausches vorgesehen. Welche Angebote seitens des Landes gab es dazu in den letzten Jahren?

Zu Frage 6c:

Ein Mitarbeiter der Staatlichen Vogelschutzwarte koordiniert im Landesamt für Umwelt die ehrenamtlichen Horstbetreuer und erfasst deren Berichte und wertet sie aus. Er steht im ständigen, direkten Kontakt mit den Horstbetreuern.

7. Seit Schließung der Naturschutzstation Woblitz besteht in Brandenburg keine Möglichkeit mehr, in Pflege genommene Greifvögel an den Freiflug zu gewöhnen. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2842 (Drucksache 7/7988) wollte das Landesamt prüfen, ob die Auswilderungsbedingungen in den verbliebenen Stationen optimiert werden könnten; die in Woblitz genutzten Freiflugvolieren könnten gegebenenfalls umgesetzt werden. Wie ist der Stand und gegebenenfalls das Ergebnis dieser Prüfung?

Zu Frage 7:

Das Landesamt für Umwelt befindet sich diesbezüglich weiterhin mit dem Landesbetrieb Forst in Klärung.

8. Wie sind die tierärztliche Behandlung, Pflege, und die Auswilderung von hilflos gefundenen Greifvögeln jetzt organisatorisch und finanziell geregelt?

Zu Frage 8:

Für die tierärztliche Behandlung werden weiterhin jährlich Mittel eingeplant. Pfleglinge werden zur Rehabilitation an die verbliebenen vom Land benannten Stationen vermittelt.

9. Wie und in welchem Umfang erfolgt eine Finanzierung der tierärztlichen Untersuchung und Behandlung sowie der Auffang- und Pflegestationen durch das Land? Bitte ab dem 01.01.2019 auflisten.

Zu Frage 9:

Vgl. Frage 1.

Seit 2023 fallen Behandlungskosten in der Station Woblitz weg, so dass seitdem pro Jahr noch etwa 8.500 € durch das LfU für tierärztliche Behandlungen aufgewandt werden.

Im genannten Zeitraum erfolgte keine Finanzierung von Pflege- und Auffangstationen Dritter für Greifvögel durch das Land.

10. Wie haben sich die Kosten für die Versorgung von verletzten oder krank aufgefundenen Greifvögeln seit dem 01.01.2019 entwickelt? Bitte ab dem 01.01.2019 auflisten.

Zu Frage 10:

Für die Jahre 2019 bis 2022 waren hier etwa 18.500 € pro Jahr insgesamt angesetzt. Mit Wegfall der Sachkosten für die Station Woblitz ist ab 2023 mit etwa 8500 € Pflegekosten für tierärztliche Behandlungen zu rechnen, die durch das LfU finanziert werden (s. Frage 1 und 9).